

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	17. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2015/017)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.12.2015
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Voß, Karola

CDU

Vortkamp, Thomas
Benölken, Franz
Büning, Stefan
Ellerkamp, Martin
Enste, Margarete
Große-Schwiep, Josef
Hackfort, Bernhard
Isferding, Ute
Kreuziger, Petra
Lefert, Heinrich
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Reimering, Ansgar
Terbrack, Karl Heinz
Terhaar, Johannes
Terhalle, Josef
Wantia, Beatrix
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

SPD

Dönnebrink, Andreas
Brüning, Dietmar
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Heitmann, Helene

Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus
Niestegge, Ludwig
Terbeck, Walter

UWG

Ruwe, Felix
Beckers, Andreas
Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange, Hanne
Schulte, Renate

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus
Eisele, Dietmar

ab TOP 5 öff. Sitzung

WGW

Haveloh, Hermann Josef
Frankemölle, Norbert

FDP

Horst, Reinhard
Klein, Wolfgang

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Almering, Christoph
Beckmann, Georg

Schriftführer(in)

Leuker, Werner

es fehlen entschuldigt:

CDU

Hemsing, Klaus

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 24.11.2015
- 2 Einwohner/innenfragestunde

- 3 Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2013 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW
- 4 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2014 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
- 5 Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2016
- 6 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2016 - 2021
- 7 Bauleitplanung
 - 7.1 Errichtung eines Einzelhandelsgebäudes mit vier Ladenlokalen an der Coesfelder Straße; Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans
 - 7.2 2. Änderung des Flächennutzungsplans -Erweiterung des Golfplatzes -;
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b) Feststellungsbeschluss
 - 7.3 Befreiung von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans Bahnhofstraße Ost hier: Errichtung einer Diskothek im K&K Center
- Antrag der Fraktionen SPD, UWG, Bündnis 90/Die Grünen, WGW und FDP vom 27.11.2015
- 8 Anträge der Fraktionen
 - 8.1 Sachstandsbericht zur Situation des sozialen Wohnungsbaus
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2015
- 9 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 24.11.2015

Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) weist auf eine falsch zitierte Fraktionszuordnung in der öffentlichen Niederschrift unter TOP 5.1 (Seite 7) hin. Im Anschluss wird die Niederschrift in der geänderten Fassung anerkannt.

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

3 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2013 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW

V/2015/0374

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Lambers (SPD-Fraktion), berichtet über das Beratungsergebnis und den Empfehlungsbeschluss aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 1. Dezember 2015.

Der Rat fasst auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2013 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 423.031.913,39 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 1.025.876,72 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresüberschuss von 1.025.876,72 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Die Bürgermeisterin hat bei der Beschlussfassung zu Ziffer 4 nicht mitgestimmt.

4 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2014 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

V/2015/0373

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Lambers (SPD-Fraktion), berichtet über das Beratungsergebnis und den Empfehlungsbeschluss aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 1. Dezember 2015.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 385.326.696,72 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 445.506,65 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 23.874.891,24 € auf 20.099.407,42 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 445.506,65 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Die Bürgermeisterin hat bei der Beschlussfassung zu Ziffer 4 nicht mitgestimmt.

5 Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2016

V/2015/0382

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird dem Rat vorgelegt. Bevor der Erste Beigeordnete und Kämmerer Althoff den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2016 erläutert, gibt Bürgermeisterin Voß dem Rat eine Einschätzung der jetzigen und zukünftigen finanziellen Situation der Stadt.

Sie weist darauf hin, dass auch 2016 kein strukturell ausgeglichener Haushalt gelinge. Der Entwurf des Haushaltes schließe mit einem Defizit von 0,53 Mio. Euro. Dieses Defizit müsse der Ausgleichsrücklage entnommen werden, die damit auf 28,9 Mio. Euro zurückgehe. Massiv beeinflusst werde der Haushalt 2016 durch die anhaltende Flüchtlingswelle und den damit verbundenen Zusatzbelastungen, aber auch dem höchsten Investitionsvolumen der Stadt Ahaus in einer Gesamthöhe von fast 32 Mio. Euro. Bei aller Unwägbarkeit des kommenden Haushaltsjahres sei ein konsequentes Festhalten am Entschuldungskonzept jedoch unverzichtbar.

Erster Beigeordneter und Kämmerer Althoff erläutert im Anschluss den Entwurf des Haushaltes.

Bei den Erträgen gehe der Entwurf von steigenden Steuereinnahmen (+ 2,2 Mio. Euro) und Zuwendungen (7,7 Mio. Euro) aus. Bei Letzteren sei dies jedoch nicht etwa auf Schlüsselzuweisungen, sondern fast ausschließlich auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen des Landes für die Versorgung, Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber zurückzuführen. Die Stadt Ahaus müsse vielmehr erstmals eine Abundanzumlage nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 85.000 Euro zur Unterstützung finanzschwacher Städte und Gemeinden leisten. Bei den städtisch zu beeinflussenden Faktoren sei man wiederum sehr sparsam vorgegangen.

Die Aufwendungen nähmen gleichzeitig um rund 7,5 Mio. Euro zu. Ein Großteil fließe dabei in die Transferaufwendungen, die einen Anteil von 43% bzw. 39,5 Mio. Euro ausmachten. Das seien fast 5 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Allein 2,5 Mio. Euro Mehraufwand seien dabei auf den Anstieg der Leistungen für Asylbewerber zurückzuführen. Dabei gehe die Verwaltung von 500 Empfängern und weiteren 400 Neuzugängen in 2016 aus.

Im Ergebnis lasse sich feststellen, dass eine wesentliche Reduzierung des Defizits kaum möglich erscheine. Dennoch müsse die Stadt alle Anstrengungen unternehmen, um durch sparsame Haushaltsführung und Vermeidung von ausgabeträchtigen Beschlüssen das Ziel zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis nicht aus dem Auge zu verlieren.

Nach den ausführlichen Erläuterungen der haushalts- und finanzwirtschaftlichen Situation durch den Kämmerer Althoff wird der eingebrachte Haushaltsplan ohne Diskussion zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Rat nimmt den gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Stadtkämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 entgegen und verweist ihn zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

6 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2016 - 2021

V/2015/0372

Beigeordneter Beckmann erläutert kurz die rechtlichen Hintergründe, die verbindlich geplanten Maßnahmen für den Zeitraum 2016 bis 2021 sowie den finanziellen Rahmen.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) weist auf die durch die Hochwassersituation 2010 deutlich gewordene Notwendigkeit von Kanalbaumaßnahmen an der Barler Straße in Wüllen hin. Beigeordneter Beckmann weist auf die im Tabellenteil des Beschlusssentwurfes aufgeführte Maßnahme, ABK-Nummer 2.120-1R, hin, die eine Ausführung für 2016 verbindlich festschreibt.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt der Rat die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Abwasserbaumaßnahmen zur Neuerschließung und Sanierung vorhandener Anlagen.

Abwasserbeseitigungskonzept 6. Fortschreibung für den Zeitraum 2016 – 2021

Jahr	ABK-Nr.	Maßnahme ABK 2016 - 2021	Art der Maßnahme	Kosten in €	Umsetzung	Bemerkungen
2016	1.242-R	Baulücke B 70 / Kalkbruch Regenwasserkanalisation Fossilienweg	A1	100.000	2016	ABK 2010-2015: Erweiterung bestehender Kanalisation
	1.242-S	Baulücke B 70 / Kalkbruch Schmutzwasserkanalisation Fossilienweg	A1	100.000	2016	
	1.274.1-R	Kanalsanierung Holthues Hoff, (Kampstraße-Wessumer Str.)	A3	200.000	2016	ABK 2010-2015: Sanierung im Zusammenhang mit Straßenbau, 2. BA
	1.274.1-S	Kanalsanierung Holthues Hoff, (Kampstraße- Wessumer Str.)	A3	220.000	2016	
	1.271-R	Regenwasserkanalsanierung Fuistingstraße	A3	350.000	2016	ABK 2010-2015: Fortführung der Sanierung im Zusammenhang mit Straßenbau
	1.271-S	Schmutzwasserkanalsanierung Fuistingstraße	A3	350.000	2016	
	1.276-R	Erweiterung Gewerbegebiet Schumacherring-Ost	A1	50.000	2016	ABK 2010-2015: Erweiterung bestehender Kanalisation
	1.276-S	Erweiterung Gewerbegebiet Schumacherring-Ost	A1	50.000	2016	
	1.276.1-R	Regenwasserbehandlung Gewerbegebiet Schumacherring-Ost	A9	50.000	2016	ABK 2010-2015: Behandlung von Niederschlagswasser
	1.276.2-R	Regenwasserrückhaltung Gewerbegebiet Schumacherring-Ost	A10	50.000	2016	ABK 2010-2015: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
	1.282.1-R	Kanalsanierung gem. SüwVO Abw und GEP	A2	200.000	2016	Neu: Sanierung aus baulichen Gründen
	1.284-R	Erschließung am ehem. Hallenbad/Rentmeisterskamp	A1	20.000	2016	Neu: Erschließungsvertrag

	1.284-S	Erschließung am ehem. Hallenbad/Rentmeisterskamp	A1	25.000	2016	
	1.285-R	Erschließung Hofstelle Wynk, Am Kalkbruch	A1	25.000	2016	Neu: Erschließungsvertrag
	1.285-S	Erschließung Hofstelle Wynk, Am Kalkbruch	A1	25.000	2016	
	1.286-R	Kanalsanierung Bernsmannskamp und Vagedesstraße	A3	65.000	2016	Neu: Sanierung aus baulichen Gründen im Zusammenhang mit Straßenbau
	1.286-S	Kanalsanierung Bernsmannskamp und Vagedesstraße	A3	70.000	2016	
	1.436-R	Erschließung Gartenstraße / Schulstraße	A1	10.000	2016	Neu: Erschließungsvertrag
	1.436-S	Erschließung Gartenstraße / Schulstraße	A1	15.000	2016	
	1.633-R	Maßnahme gem. BWK M 3 Regenrückhaltung Wohngebiet Haaksbergener Straße	A10	310.000	2016	ABK 2010-2015 Regenwasser-rückhaltung vor Einleitung
	2.120.1-R	Anschluss Gewerbegebiet Harmate –West an vorh. Regenwasserbehandlungsanlage, 1. BA	A2	260.000	2016	ABK 2010-2015: Netzanpassung (Barler Straße)
				2.545.000		
2017	1.268-R	Maßnahme gem. BWK M 3 Erweiterung des RRB Orkteich an der Aa-Umflut	A10	65.000	2017	ABK 2010-2015: Regenwasser-rückhaltung vor Einleitung
	1.276-R	Erweiterung Gewerbegebiet Schumacherring-Ost	A1	500.000	2017	ABK 2010-2015: Erweiterung bestehender Kanalisation
	1.276-S	Erweiterung Gewerbegebiet Schumacherring-Ost	A1	400.000	2017	
	1.276.1-R	Regenwasserbehandlung Gewerbegebiet Schumacherring-Ost	A9	300.000	2017	ABK 2010-2015: Behandlung von Niederschlagswasser
	1.276.2-R	Regenwasserrückhaltung Gewerbegebiet Schumacherring-Ost	A10	100.000	2017	ABK 2010-2015: Regenwasser-rückhaltung vor Einleitung
	1.278-R	Regenwasserkanalsanierung Gartenstiege	A3	200.000	2017	ABK 2010-2015: Sanierung aus baulichen Gründen im Zusammenhang mit Straßenbau
	1.278-S	Schmutzwasserkanalsanierung Gartenstiege	A3	200.000	2017	
	1.282.1-R	Kanalsanierung gem. SüwVO Abw und GEP	A2	200.000	2017	Neu: Sanierung aus baulichen Gründen
	1.282.1-S	Kanalsanierung gem. SüwVO Abw	A3	100.000	2017	
	1.287-R	Regenwasserkanalsanierung mit dem Bau der Innenstadttangente	A3	90.000	2017	Neu: Sanierung aus baulichen Gründen im Zusammenhang mit Straßenbau
	1.287-S	Schmutzwasserkanalsanierung mit dem Bau der Innenstadttangente	A3	90.000	2017	
	1.434-R	Resterschließung Alte Weiden	A1	150.000	2017	Neuerschließung
	1.434-S	Resterschließung Alte Weiden	A1	50.000	2017	
	1.434.1-R	Neubau Regenrückhaltebecken Alte Weiden	A10	250.000	2017	
	1.634-R	Erschließung Rensing Deventerweg / Kolbestraße	A1	60.000	2017	Neu: Erschließungsvertrag
	1.634-S	Erschließung Rensing Deventerweg / Kolbestraße	A1	60.000	2017	
	1.637-S	Erneuerung der Abwasserpumpwerke in Alstätte und Graes	A3	240.000	2017	Sanierung Altbestand im Betrieb

	2.121-S	BG Wüllen Nord, 1. BA- Andreasstraße – Lange Straße	A1	140.000	2017	Neu: Erweiterung Kanalisation
	2.121-R	BG Wüllen Nord, 1. BA- Andreasstraße – Lange Straße	A1	140.000	2017	
	3.119.1-R	Erschließung B-Plan Bürger- dieksweg RW-Kanal, Bereich Am Tor	A1	80.000	2017	neu: Erweiterung /Umlegung be- stehender Kanali- sation
	3.119.1-S	Erschließung B-Plan Bürger- dieksweg SW-Kanal, Bereich Am Tor	A1	80.000	2017	
				3.495.000		
2018	1.282.1-R	Kanalсанierung gem. SüwVO Abw und GEP	A2	200.000	2018	Neu: Sanierung aus baulichen Grün- den
	1.282.1-S	Kanalсанierung gem. SüwVO Abw	A3	100.000	2018	
	1.283.1-R	Wohngebietserweiterung Ahaus- West, Roosmann, 1.BA Regenwasserkanalisation	A1	300.000	2018	Neuerschließung / Erweiterung
	1.283.1-S	Wohngebietserweiterung Ahaus- West, Roosmann, 1.BA Schmutzwasserkanalisation	A1	300.000	2018	
	1.435-R	Baugebiet Raiffeisenstraße, 1.BA	A1	300.000	2018	Neuerschließung
	1.435-S	Baugebiet Raiffeisenstraße, 1.BA	A1	200.000	2018	
	1.636-R	Regenwasserkanalisation Ge- werbegebiet Bahnhof Alstätte	A1	500.000	2018	Bestehendes Gewerbegebiet
	1.636-S	Schmutzwasserkanalisation Gewerbegebiet Bahnhof Alstätte	A1	100.000	2018	
	1.636.1-R	Regenwasserbehandlung Ge- werbegebiet Bahnhof Alstätte	A9	200.000	2018	
	1.636.2-R	Regenwasserrückhaltung Ge- werbegebiet Alstätte Bahnhof	A10	100.000	2018	
	2.120-R-	Anschluss Gewerbegebiet Har- mate-West an vorhandene Re- genwasser-Behandlungsanlage, 2. BA	A2	300.000	2018	Netzanpassung
				2.600.000		
2019	1.282.1-R	Kanalсанierung gem. SüwVO Abw und GEP	A2	200.000	2019	Neu: Sanierung aus baulichen Grün- den
	1.282.1-S	Kanalсанierung gem. SüwVO Abw	A3	100.000	2019	
	1.635-R	Wohngebietserweiterung Deven- ter Weg-West	A1	200.000	2019	Neuerschließung
	1.635-S	Wohngebietserweiterung Deven- ter Weg-West	A1	200.000	2019	
				700.000		
2020	1.282.1-R	Kanalсанierung gem. SüwVO Abw und GEP	A2	200.000	2020	Neu: Sanierung aus baulichen Grün- den
	1.282.1-S	Kanalсанierung gem. SüwVO Abw	A3	100.000	2020	
				300.000		
2021	1.282.1-R	Kanalсанierung gem. SüwVO Abw und GEP	A2	200.000	2021	Neu: Sanierung aus baulichen Grün- den
	1.282.1-S	Kanalсанierung gem. SüwVO Abw	A3	100.000	2021	
	1.283.2-R	Wohngebietserweiterung Ahaus- West, Roosmann, 2.BA Regenwasserkanalisation	A1	300.000	2020	Neuerschließung / Erweiterung
	1.283.2-S	Wohngebietserweiterung Ahaus- West, Roosmann, 2.BA	A1	300.000	2020	

		Schmutzwasserkanalisation				
	1.435.1-R	Baugebiet Raiffeisenstraße, 2.BA	A1	300.000	2021	Neuerschließung
	1.435.1-S	Baugebiet Raiffeisenstraße, 2.BA	A1	200.000	2021	
				1.400.000		

Aufgrund des im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Trennsystems sind die Maßnahmen getrennt für Schmutzwasser (-S) und Regenwasser (-R) aufgeführt.

Die jeweilige Maßnahme ist der Art nach den folgenden Rubriken zuzuordnen:

- A1: Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
- A2: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
- A3: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
- A9: Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
- A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7 Bauleitplanung

7.1 Errichtung eines Einzelhandelsgebäudes mit vier Ladenlokalen an der Coesfelder Straße; Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans

V/2015/0358

Beigeordneter Beckmann erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass der Antragsteller am Tag der Ratssitzung seinen Antrag zurückgezogen habe. Damit sei eine zeitnahe Bescheidung dieses Einzelfalles zwar nicht mehr erforderlich. Gleichwohl bleibe aber das Grundproblem im Bereich des gültigen Bebauungsplanes bestehen. Deshalb empfehle er dem Rat, auch nach Wegfall des konkreten Anlasses die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Teil 3 – Coesfelder Straße aufzustellen.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) unterstützt diesen Vorschlag. Die am Standort heute vorhandenen Einzelhandelsgeschäfte dienen der Nahversorgung. Es müsse vermieden werden, dass diese gegen ein innenstadtrelevantes Verkaufssortiment ausgetauscht werden, welches dann die zgedachte und gewollte Nahversorgung in diesem Bereich nahezu vollständig verdränge. Dies knüpfe nahtlos an die bisher vom Rat getroffenen Entscheidungen für den nördlichen Bereich der Bahnhofstraße an. Der Entwurf des überarbeiteten Einzelhandelskonzeptes verfolge die gleiche Zielrichtung.

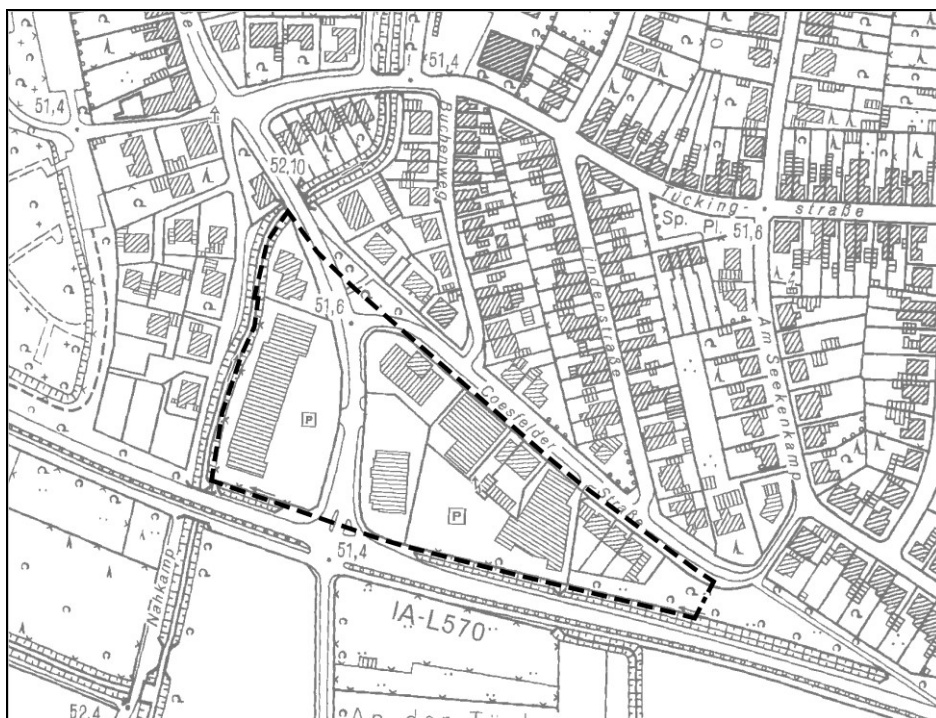
Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) regt an, dass alle Bebauungspläne der Stadt Ahaus, bei denen gleichgelagerte Konfliktpotentiale vorhanden seien, von der Verwaltung aus Rechtssicherheitsgründen zeitnah überprüft würden. Notwendige Anpassungen sollten dann zügig vorbereitet werden. Damit bleibe der Stadt dann letztendlich erspart, Bebauungspläne erst nach Einreichung von entsprechenden Investorenplänen anpassen zu müssen.

Der Rat der Stadt beschließt:

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 Teil 3 – Coesfelder Straße – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Be-

standteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Beschränkung des Einzelhandels mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

- 7.2 2. Änderung des Flächennutzungsplans -Erweiterung des Golfplatzes -;**
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Feststellungsbeschluss

V/2014/0823/2

Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt für seine Fraktion, dass sie eine Erweiterung des Golfplatzes für nicht notwendig halte. Deshalb werde sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Horst (FDP-Fraktion) und des Ratsherrn Groß-Schwiep (CDU-Fraktion) nach der wasserrechtlichen Genehmigung für eine nach der Erweiterung erhöhte Grundwasserentnahme erläutert Beigeordneter Beckmann, dass es eine bestehende Fördergenehmigung gebe, deren genehmigte Entnahmemenge auch die zusätzliche Wassermenge abdecken könne. Die jetzige Genehmigung gelte bis zum Jahr 2022. Die Untere Wasserbehörde kontrolliere im Übrigen regelmäßig die entnommene Wassermenge. Gutachterliche Untersuchungen hätten bislang keine schädlichen Auswirkungen auf die benachbarte Landwirtschaft ergeben. Die Wasserzähleinrichtungen müssten im Übrigen amtlich geeicht sein und würden gemeinsam mit den Betriebstagebüchern regelmäßig überprüft. Ferner werde das Wasser nahezu ausschließlich zur entnahmenahen Bewässerung der Golfflächen genutzt und somit der Fläche weitgehend wieder zugeführt. Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) bittet die Verwaltung vor dem Hintergrund dieser fraktions-

übergreifenden Bedenken, die Untere Wasserbehörde des Kreises Borken hierüber in Kenntnis zu setzen.

Ratsfrau Heijnk (UWG-Fraktion) und Ratsherr Große-Schwiep (CDU-Fraktion) merken zudem an, dass die hier betroffenen Planungsflächen für eine Erweiterung des Golfplatzes bislang nicht im Eigentum des Golfclubs stünden. Dies wird vom Beigeordneten Beckmann bestätigt. Es sei aber für eine Flächennutzungsplanung zunächst unerheblich, da diese zunächst die Grundlage und Rechtssicherheit für mögliche nachfolgende Grunderwerbsverhandlungen schaffen müsse.

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

201-01: Festhalten an der Stellungnahme vom 27.05.2015

An dem Beschluss, den der Rat der Stadt am 30.09.2015 zu der Stellungnahme des Kreis Borken gefasst hat, wird festgehalten.

218-01: Festhalten an der Stellungnahme vom 01.06.2015

An dem Beschluss, den der Rat der Stadt am 30.09.2015 zu der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer gefasst hat, wird festgehalten.

220-01: Berücksichtigung einer Ortsnetzstation sowie von zwei Mittelspannungsfreileitungen

An dem Beschluss, den der Rat der Stadt am 30.09.2015 zu der Stellungnahme der Stadtwerke Ahaus GmbH gefasst hat, wird festgehalten.

222-01: Festhalten an der Stellungnahme vom 19.06.2015

An dem Beschluss, den der Rat der Stadt am 30.09.2015 zu der Stellungnahme der Westnetz GmbH gefasst hat, wird festgehalten.

227-01: Berücksichtigung vorhandener Telekommunikationslinien

Der Hinweis auf vorhandene Telekommunikationslinien wird zur Kenntnis genommen.

227.02: Keine Folgepflicht nach § 72 TKG für Änderungen am bestehenden Telekommunikationsnetz

Der Hinweis, wonach für Änderungen am bestehenden Telekommunikationsnetz keine Folgepflicht nach § 72 TKG besteht, wird zur Kenntnis genommen.

501-01: Verzicht auf die Erweiterung des Golfplatzes mit Rücksicht auf die flächenmäßig betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe

Der Anregung, auf die geplante Erweiterung des Golfplatzes mit Rücksicht auf die flächenmäßig betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe zu verzichten, wird nicht gefolgt.

502-01: Verzicht auf die Erweiterung des Golfplatzes mit Rücksicht auf die benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe

Der Anregung, auf die geplante Erweiterung des Golfplatzes mit Rücksicht auf die benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe zu verzichten, wird nicht gefolgt.

600-01: Rückbau einer städtischen Schmutzwasserleitung

Der Hinweis auf den Rückbau einer städtischen Schmutzwasserleitung wird zur Kenntnis genommen.

Beschlüsse zu den bisherigen Stellungnahmen

An den Beschlüssen zu den bisherigen Stellungnahmen, die der Rat der Stadt am 30.09.2015 gefasst hat, wird festgehalten.

b) Feststellungsbeschluss

(1) Auf Grund des § 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Erweiterung des Golfplatzes – beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Genehmigung nach § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

7.3 Befreiung von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans Bahnhofstraße Ost

hier: Errichtung einer Diskothek im K&K Center

- Antrag der Fraktionen SPD, UWG, Bündnis 90/Die Grünen, WGW und FDP vom 27.11.2015

A/2015/0049

Ratsherr Beckers (UWG-Fraktion) erklärt sich für befangen. Er verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) erläutert den Antrag der Fraktionen SPD, UWG, Bündnis 90/Die Grünen, WGW und FDP und bittet den Rat um Beschlussfassung des im Antrag vorgestellten Beschlusssentwurfes.

Auf Nachfrage des Rats Herrn Kersting (WGW-Fraktion) erläutert Beigeordneter Beckmann, dass der Rat in dieser Angelegenheit einen Beschluss über die Ausnahme von den Regelungen des geltenden Bebauungsplanes und über die Anerkennung des Shuttle-Services als Ersatz für den Stellplatznachweis fassen müsse. Alle übrigen Entscheidungen fielen in die Zuständigkeit der Verwaltung als Bauordnungsbehörde.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erkundigt sich nach dem Sachstand bei der Beurteilung der geplanten Eingangssituation und den nachzuweisenden Parkflächen bzw. mögliche Ersatzlösungen. Beigeordneter Beckmann erläutert, dass der Vorhabenträger eine auch teilweise Ablösung der nachzuweisenden Stellplätze aus überwiegend wirtschaftlichen Gründen ablehne. Die Immissionswerte der angedachten Ein- und Ausgangssituation seien im August 2015 gutachterlich untersucht worden. Dabei würden die Grenzwerte eingehalten werden. Somit gebe es zumindest aus bauordnungsrechtlicher Betrachtung keine zwingende Notwendigkeit, eine Verlegung der Ein- und Ausgangssituation aus immissionsschutzrechtlichen Erwägungen in den Blick nehmen zu müssen.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erklärt anschließend, dass seine Fraktion bereits in den vorhergehenden Beratungen erklärt habe, dass sie das Projekt „Disothek im K+K-Center“ befürworte und dazu stehe sie nach wie vor. Allerdings sei seine Fraktion auch der Auffassung, dass der angebotene Shuttle-Service nicht funktionieren werde und daher keine wirksame Alternative zu dem geforderten Stellplatznachweis sei. Vielmehr werde nach seiner Einschätzung primär der vorhandene Parkraum im unmittelbaren Umfeld der Disothek als Parkmöglichkeit genutzt werden. Dies führe dann zu zusätzlich belastenden Immissionen für die unmittelbaren Nachbarn. Schließlich halte er eine Gleichbehandlung aller Gewerbetreibenden in Ahaus auch bei der heutigen Beschlussfassung für entscheidungsrelevant, da fehlende Parkflächennachweise bislang ausschließlich über die Zahlung einer Ablöseleistung beglichen worden sei. Die Zustimmung zu einem Shuttle-Service führe möglicherweise zu einer finanziellen Ungleichbehandlung im Vergleich zur bisherigen Verfahrensweise und habe für zukünftige Entscheidungen in gleichgelagerten Fällen bindende Eigenschaften.

Aus den dargelegten Gründen beantragt er für die CDU-Fraktion, über die beiden Beschluss-teile getrennt abstimmen zu lassen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dönnebrink stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten, um den Sachverhalt fraktionsübergreifend nochmals kurz beraten zu können.

Nachdem es keine Gegenrede zu diesem Antrag gibt, lässt Bürgermeisterin Voß über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeisterin Voß unterbricht daraufhin um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach der Wiedereröffnung um 19.37 Uhr lässt Bürgermeisterin Voß zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion auf getrennte Abstimmung über die beiden Beschlussteile abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

- 19 Ja-Stimmen
- 21 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Vor der nun folgenden Gesamtabstimmung über beide Beschlussteile erklärt CDU-Fraktionsvorsitzender Vorkamp sein Bedauern, dass dem Rat damit die Möglichkeit genommen worden sei, mit großer Mehrheit für das Projekt zu stimmen. Wegen der bestehen-

den und nicht ausgeräumten Bedenken gegen den Shuttle-Service könne seine Fraktion aber den Gesamtbeschluss nicht mittragen und werde deshalb dagegen stimmen müssen.

Fraktionsvorsitzender Löhning (Bündnis 90/Die Grünen) stellt anschließend den Antrag zur Geschäftsordnung auf Abschluss der Beratung. Dieser Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Im Anschluss lässt Bürgermeisterin Voß über den vorliegenden Antrag der Fraktionen SPD, UWG, Bündnis 90/Die Grünen, WGW und FDP abstimmen:

Der Rat beschließt, dass die Verwaltung der Firma TOBIT vorbehaltlich eventuell noch zu prüfender baugenehmigungsrechtlicher Detailfragen für das vorgestellte Projekt „NEXT DANCE CLUB“ grundsätzlich die Befreiung von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans Nr. 13 – Bahnhofstraße Ost – Teil 3, 2. Änderung über die Art der zulässigen Nutzung des Katalogs der Nr. 1 (2) 1-4 unter der Voraussetzung eines funktionierenden Shuttle-Services erteilt mit An- und Abfahrtstation an der Bahnhofstraße. Es sollte eine einseitig angelegte Bus-Shuttle-Station (Fahrrichtung Bahnhof) sein, um ein Queren der Bahnhofstraße zu vermeiden. Hierdurch wird eine Gefährdung der Shuttlenutzer durch Queren der Bahnhofstraße und der eventuell entstehende Lärmpegel durch an der Ampel wartende Personen vermieden.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen
19 Nein-Stimmen

8 Anträge der Fraktionen

8.1 Sachstandsbericht zur Situation des sozialen Wohnungsbaus - Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2015

A/2015/0048

Zu Beginn erläutert SPD-Fraktionsvorsitzender Dönnebrink, dass der gewünschte Sachstandsbericht zur Situation des sozialen Wohnungsbaus ein Einstieg zu einem Wohnungsmarktentwicklungsplan der Stadt Ahaus sei. Die SPD-Fraktion sehe einen steigenden Bedarf zusätzlicher kleiner Sozialwohnungen in Ahaus, insbesondere für junge einkommensschwache Familien, Emigranten und ältere sozial unzureichend abgesicherte Menschen. Viele vorhandene Sozialwohnungen seien aufgrund ihres Alters und ihres Zustandes mittlerweile als abgängig zu bewerten.

Verwaltungsvorstand Almering berichtet, dass die Verwaltung sich dieses Themas bereits angenommen habe, insbesondere auch vor dem Hintergrund der hohen Flüchtlingszahlen. Wenn es auch momentan zunächst um die Aufnahme der Flüchtlinge gehe, müssten zeitnah auch Überlegungen über ein zukünftig passendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum angestellt werden. Nach eigener Einschätzung gehe die Verwaltung von einem noch stärkeren Rückgang mietgebundener Wohnungen aus, als es eine aktuelle Studie der NRW-Bank für Ahaus prognostiziere. Insgesamt könnte in den nächsten Jahren nahezu ein Drittel des Bestandes an Sozialwohnungen wegfallen. Hier habe die Verwaltung erste Gespräche mit möglichen Investoren aufgenommen.

Verwaltungsvorstand Almering wirbt vor dem Hintergrund der aktuell sehr hohen Arbeitsbelastung durch den Flüchtlingszustrom um Verständnis, dass die Vorlage des kompletten Sachstandsberichtes einen zeitlichen Vorlauf bis Ende März 2016 erfordere.

Der Rat der Stadt Ahaus beauftragt die Verwaltung, einen Sachstandsbericht zur Situation

des sozialen Wohnungsbaus in der Stadt Ahaus zu erarbeiten und dem Rat bis Ende März 2016 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

9 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung beantwortet folgende Fragen der Mitglieder des Rates:

- Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) zur Situation der Förderschulen vor dem Hintergrund der Entscheidung der Bezirksregierung Münster, die Förderschule der Stadt Vreden zumindest im kommenden Jahr noch nicht auslaufend zu stellen

Verwaltungsvorstand Almering bezeichnet die Entscheidung der Bezirksregierung als ein wenig überraschend. Der Gesamtschulverband für die Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen - der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen habe der Einrichtung einer kreisweiten Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und den beiden Teilstandorten Bocholt und Ahaus in seiner letzten Sitzung zugestimmt. Damit seien gleichzeitig auch die Auflösung der Don-Bosco-Schule und deren Übergang in die neue Förderschule in Trägerschaft des Kreises verbunden. Fakt sei allerdings auch, dass durch die zunächst fortbestehende Schülersaufnahmerechtigung der Förderschule in Vreden von einer geringeren Schülerzahl am Standort Ahaus auszugehen sei. Trotz der Inklusionsbestrebungen des Landes halte er den Fortbestand einer Förderschule und damit die Beibehaltung eines passenden Schulangebotes für lernschwache Schüler für wichtig und deshalb unverzichtbar.

- Ratsherren Beckers (UWG-Fraktion), Klein (FDP-Fraktion) und Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) zur Fällung von Bäumen an der Heeker Straße unmittelbar am Gleisgelände und zu einer Baumschutzsatzung

Beigeordneter Beckmann erklärt, dass die auf städtischen Grundstücken gefälltten Bäume ohne Einwilligung der Stadt von einem Anlieger gefällt worden seien. Ein Baum habe je zur Hälfte aus dem städtischen bzw. privaten Grundstück gestanden. Inzwischen sei ein Baumsachverständiger mit der Ermittlung des entstandenen Schadens beauftragt worden. Der ermittelte Schaden sei zwischenzeitlich beim dem Schädiger unter Fristsetzung der Entschädigungsleistung bis Anfang 2016 geltend gemacht worden. Da die Stadt Ahaus nicht Eigentümer des betroffenen Gleisbettes sei, lägen hier auch keine Informationen zu möglichen Schäden bzw. auf weiteren privaten Grundstücken gefällte Bäume vor. Zu einer möglichen Neuaufforstung solle die Verwaltung auf Bitte des Fraktionsvorsitzenden Dönnebrink (SPD-Fraktion) in der kommenden Ratssitzung berichten.

Eine Baumschutzsatzung hat die Stadt Ahaus bislang nicht. Es sei allerdings eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile einer Baumschutzsatzung erforderlich. Die Verwaltung sehe gegenwärtig kein Erfordernis für eine Baumschutzsatzung.

- Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) zur Situation im Josefsviertel

Beigeordneter Beckmann erläutert, dass ein Mediationsgespräch am 7. Dezember 2015 stattgefunden habe. Im Ergebnis hätten sich beide Seiten auf ein 7-Punkte-Programm geeinigt:

1. Die Vorschläge aus dem EUROPAN-Projekt sind nicht mehr projektrelevant

2. Die Interessensgemeinschaft Josefsviertel ist nicht grundsätzlich gegen die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes
3. Die Sprecher der Interessensgemeinschaft informieren diese über die Ergebnisse und laden den Leiter des Fachbereiches Stadtplanung gegebenenfalls zur Erläuterung der Planungen ein
4. Die Interessensgemeinschaft Josefsviertel macht einen Vorschlag, wie eine Planung in dem Gebiet organisiert werden kann. Hier geht es primär zunächst um eine Bestandsaufnahme
5. Die Stadt Ahaus beauftragt ein in Einfamilienhausbestandsgebieten erfahrenes Planungsbüro mit der Erarbeitung einer Projektskizze und einem weiteren Ablaufplan
6. Es findet ein weiterer Austausch hierzu statt
7. Ziel der Verwaltung ist es, am 17.03.2016 (vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr) einen Beschluss herbeizuführen über die weiteren Planungen und Ziele im Josefsviertel.

Diese Punkte seien von allen Anwesenden unterzeichnet und als verbindlich anerkannt worden. Ein vorbereiteter Pressebericht sei bislang von der Interessensgemeinschaft noch nicht akzeptiert worden. Mittlerweile habe es eine neue Versammlung gegeben. In einer E-Mail der Interessensgemeinschaft an die Mediatorin Frau Kotzke heißt es: „Die Interessensgemeinschaft Josefsviertel will an der weiteren Gestaltung des Bebauungsplanes mitwirken unter der Voraussetzung, dass konkrete, der Stadt noch mitzuteilende Bedingungen von Stadt und Bauamt akzeptiert werden. Bezüglich der Pressemitteilung meldet sich die Interessensgemeinschaft mit den Änderungen am Mittwoch.“

Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) spricht dem Mediationsbüro Kotzke, der Verwaltung der Stadt Ahaus und der Interessensgemeinschaft Josefsviertel seinen Dank und seine Hochachtung dafür aus, dass es wieder gemeinsame Ziele und Bemühungen für eine Fortentwicklung gebe.

- Fraktionsvorsitzender Löhring (Bündnis 90/Die Grünen) zum Grünbesatz an Straßennamenschildern und zu reflektorischen Straßennamenschildern

Beigeordneter Beckmann weist auf die angespannte zeitliche Inanspruchnahme des städtischen Baubetriebshofes hin. Dennoch werden bei Bedarf Straßennamenschilder gereinigt. Eine systematische Kontrolle findet aber nicht statt. Der Bauhof arbeite dort bislang überwiegend bedarfs- und anforderungsorientiert. Hinsichtlich der möglichen Beschaffung reflektorischer Straßennamenschilder merkt Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) an, dass die auf dem Markt durchaus erhältlichen reflektorischen Straßennamenschilder allerdings die Einschränkung hätten, nur in einem bestimmten Winkel zu wirken. Diese Einschätzung bestätigt auch der Baubetriebshof und sieht daher bislang von der Anschaffung dieser wesentlich teureren Schilder ab.

Mitteilungen der Verwaltung:

- Erster Beigeordneter Althoff informiert über den aktuellen Stand zu den Planungen für ein Tierheim. Der Kreistag in Borken hat in der vorangegangenen Woche einen Beschluss über eine Zuwendung zur Übernahme der Kosten für die Erstellung einer Linksabbiegespur auf der verkehrszuführenden Landstraße 572 gefasst. Die Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau seitens der Stadt Ahaus bereits unterzeichnet. Die bisherige Betreiberin des Tierheimes, Frau Heitmann, hat zugesichert, den Betrieb während der Übergangsphase bis zur Fertigstellung des neuen Tierhei-

mes fortzuführen.

- Verwaltungsvorstand Almering informiert den Rat darüber, dass die alte Turnhalle in Alstätte nun ebenfalls für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden soll. Damit verlasse die Verwaltung zwar ihre grundsätzlichen Bestrebungen, Sporthallen nicht in Anspruch zu nehmen. Die anhaltende Zuwanderung von Flüchtlingen mache eine solche Maßnahme allerdings jetzt erforderlich. Die Halle in Alstätte solle eine Pufferfunktion erfüllen, um plötzliche Bedarfe abfedern zu können. Die unmittelbaren Nachbarn, die anliegende Schule und alle Vereine und Verbände in Alstätte seien bereits persönlich oder schriftlich informiert worden. Die Unterbringung im Rathausnebengebäude sei zurzeit wegen der hohen Zahl an Neuankömmlingen noch erforderlich. Sobald die Turnhalle in Alstätte entsprechend eingerichtet sei, werde das Gebäude endgültig an das Unternehmen Berken übergeben werden können.

Bürgermeisterin Voß zieht am Ende der letzten öffentlichen Sitzung des Rates in diesem Jahr ein positives Resümee über die vielfältigen Aktivitäten, Projekte, Baumaßnahmen und behandelten Themen in der Stadt Ahaus im Jahr 2015. Sie dankt allen, die sich in den verschiedensten Funktionen und Ämtern engagiert und eingebracht. Den Zuschauerinnen und Zuschauern gilt ihr Dank für das Mitverfolgen der politischen Meinungsbildung im Rat und in den Ausschüssen, verbunden mit der herzlichen Einladung, dies auch im nächsten Jahr zu tun.

Werner Leuker
Schriftführer